



www.muehlenbecker-land.de

Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

13. Jahrgang | 22. März 2016 | Nummer 2



mühlenbecker land



Mühlenbeck

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 25.01.2016 | Seite 3 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2016 | Seite 3 |
| Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.02.2016 | Seite 3 |
| Bebauungsplan GML Nr.22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließler Straße“, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB | Seite 4 |
| Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB | Seite 7 |
| Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ Bekanntmachungsanordnung | Seite 9 |
| Bebauungsplan GML Nr.25 „Wohnbebauung Schönfließler Straße – An der Heidekrautbahn-Ost“, OT Schildow Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | Seite 12 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr.18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 15 |
| 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 18 |
| Widmungsverfügung | Seite 21 |
| Neubesetzung der Schiedsstellen der Gemeinde Mühlenbecker Land | Seite 22 |
| Bekanntmachung | Seite 22 |

Nichtamtlicher Teil

| | |
|---|----------|
| Schließzeiten der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land 2016 | Seite 23 |
| Sprechstunden der Ortsvorsteher | Seite 24 |
| Impressum | Seite 24 |

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:
Beschluss-Nr.

- III/0270/16/14 Personalangelegenheit: Einstellung von Erziehern/innen
- III/0271/16/14 Personalangelegenheit: Einstellung eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin Softwarebetreuung

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 16.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- HAIII/0259/15/05 Abschluss eines Pachtvertrages zu den Flurstücken 92/2, 92/3 und 92/4 der Flur 14 von Mühlenbeck

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 29.02.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:**Beschluss-Nr.**

- | | |
|---|--|
| <p>III/0279/16/15 Überfraktioneller Antrag: Erstellung einer Prioritätenliste zur Entwicklung wichtiger Projekte in der Gemeinde</p> <p>III/0281/16/15 Antrag der Fraktion CDU/FDP: Planung Bau eines Radweges von Summt nach Zühlsdorf</p> | <p>III/0198/15/15 Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 25 „Wohnbebauung Schönfließler Str. - An der Heide krautbahn-Ost“, OT Schildow</p> <p>III/0273/16/15 Überplanmäßige Ausgabe für die Zahlung des Kostenausgleiches gemäß § 16 Abs. 5 Kita G an die Gemeinde Glienicke/Nordbahn</p> |
|---|--|

Amtlicher Teil

III/0260/15/15 Beschluss zur Etablierung eines Bestattungswaldes und der Eröffnung eines Öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens

III/0158/15/15 Straßenbaukonzept der Gemeinde Mühlenbecker Land

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

III/0283/16/15 Verlängerung einer geringfügigen Beschäftigung für die Bibliothek Zühlsdorf

III/0265/15/15 Auftragsvergabe Straßenbau Schildow Brunoldstraße, Meyerbeerstraße, Tschaikowskistraße (BMT)

III/0284/16/15 Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten Spielplatz Mühlenbeck

III/0264/15/15 Auftragsvergabe Straßenbau Schildow Bachstraße, Schubertstraße, Fritz-Reuter-Straße (BSF)

Folgender Beschluss wurde zurückgezogen:

III/0280/16 Antrag der Fraktion CDU/FDP: Planung und Realisierung eines zentralen Gemeinde-Bauhofes in GML

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

III/0285/16 Antrag der Fraktion Freien Wähler: Erhebung einer Pferdesteuer

III/0286/16 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Einführung eines Bürgerhaushaltes in 2018

Verwiesen in die Ausschüsse

III/0287/16 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Änderung der Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land

gez. Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließler Straße“, OT Schildow

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich der Schönfließler Straße (B96a), östlich der Heidekrautbahn im nördlichen Zentrumsbereich von Schildow.

Das Plangebiet umfasst die Fläche im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land, die begrenzt wird durch

- die Schönfließler Straße im Nordosten
- die Gartenbereiche der Wohngrundstücke Schönfließler Straße 1 und Hauptstraße 35, 37, 39, 41, 43 und 45 sowie durch den Sportplatz und den Dorfplatz im Osten
- die Bahnhofstraße im Süden und
- das Grundstück des Bahnhofsgebäudes und die Bahnlinie der Heidekrautbahn im Westen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 190, 197 und 198 und 16/1 teilweise der Flur 12 Gemarkung Schildow. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Amtlicher Teil

Planungsziele

Planungsziele sind

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit 1.850 m² Verkaufsfläche (großflächiger Einzelhandel)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Senioren- Wohn- und Pflegeheimes
- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes im nördlichen Teil des Plangebietes
- Sicherung der Erschließung für das Plangebiet durch eine Erschließungsstraße parallel der Bahnlinie der Heidekrautbahn
- planungsrechtliche Sicherung von Parkplätzen im Bereich des Haltepunktes der Heidekrautbahn (P+R)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 30.03.2016 bis zum 22.04.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 13.00 Uhr |

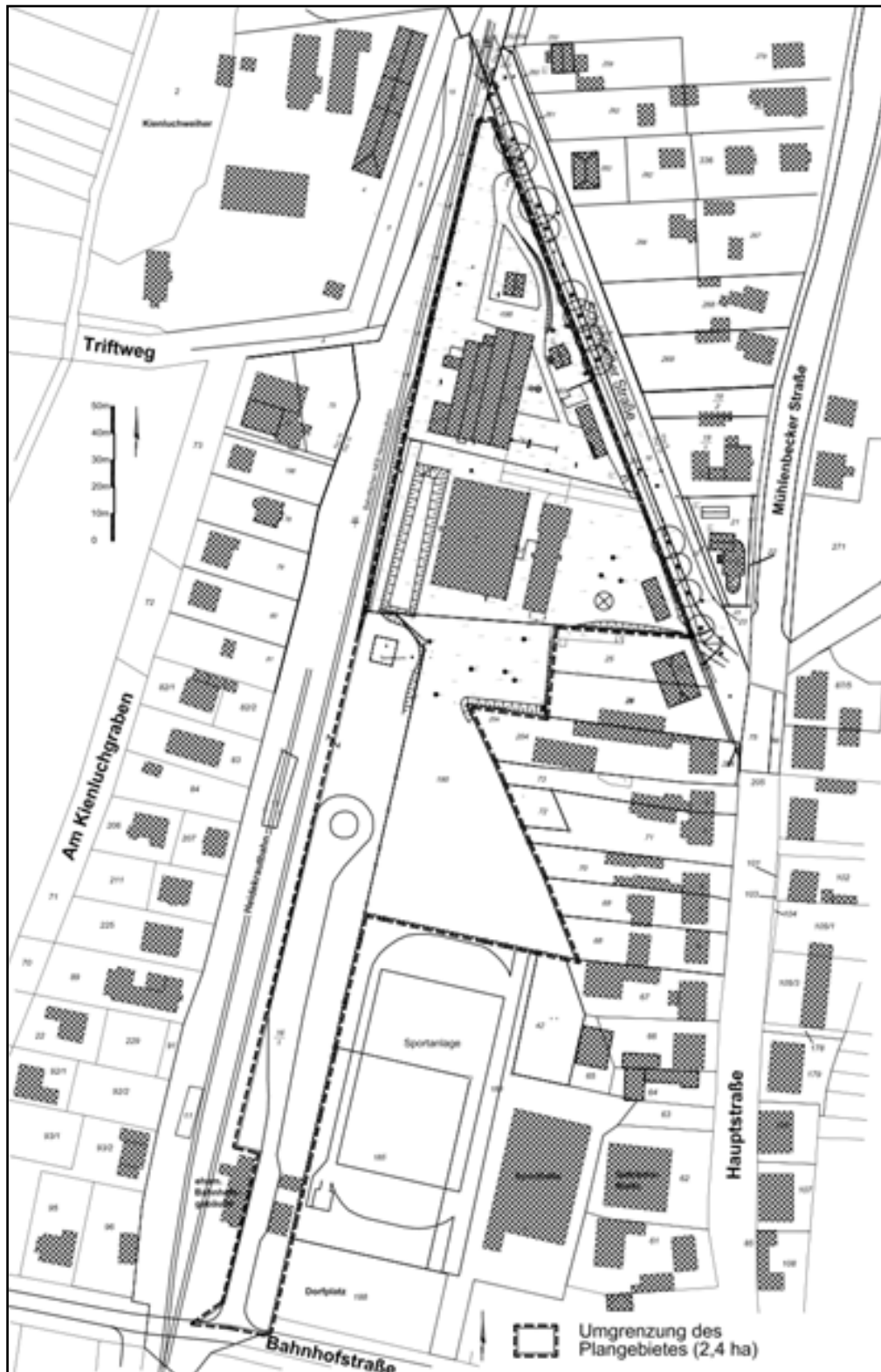
Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Gemäß §3(1) BauGB wird mit der frühzeitigen Beteiligung die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“; OT Schildow

Amtlicher Teil

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche
Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow**

**Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB**

Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich der Schönfließer Straße (B96a), östlich der Heidekrautbahn im nördlichen Zentrumsbereich von Schildow.

Das Plangebiet umfasst die Fläche im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land, die begrenzt wird durch

- die Schönfließer Straße im Nordosten
- die Gartenbereiche der Wohngrundstücke Schönfließer Straße 1 und Hauptstraße 35, 37, 39, 41, 43 und 45 sowie durch den Sportplatz und den Dorfplatz im Osten
- die Bahnhofstraße im Süden und
- das Grundstück des Bahnhofsgebäudes und die Bahnlinie der Heidekrautbahn im Westen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 190, 197 und 198 und 16/1 teilweise der Flur 12 Gemarkung Schildow. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Planungsziele

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die parallel erfolgende Aufstellung eines Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt und Seniorenwohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließer Straße“, im OT Schildow geschaffen werden.

Folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes sind geplant:

- Verschiebung der bisherigen Darstellung des Senioren- Wohn- und Pflegeheimes in südlicher Richtung.
- Darstellung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel (Verbrauchermarkt).
- Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes im Norden des Änderungsbereiches
- Entfallen der Darstellung als Trasse für schienengebundenen Verkehr für die Teilfläche im Plangebiet (Ladestraße, Güterbahnhof, Nebenflächen); Einbeziehung in das umgebende Mischgebiet. Voraussetzung hierfür ist die Entwidmung der betreffenden Teilfläche der Bahnfläche.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Der Vorentwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 30.03.2016 bis zum 22.04.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 13.00 Uhr |

Amtlicher Teil

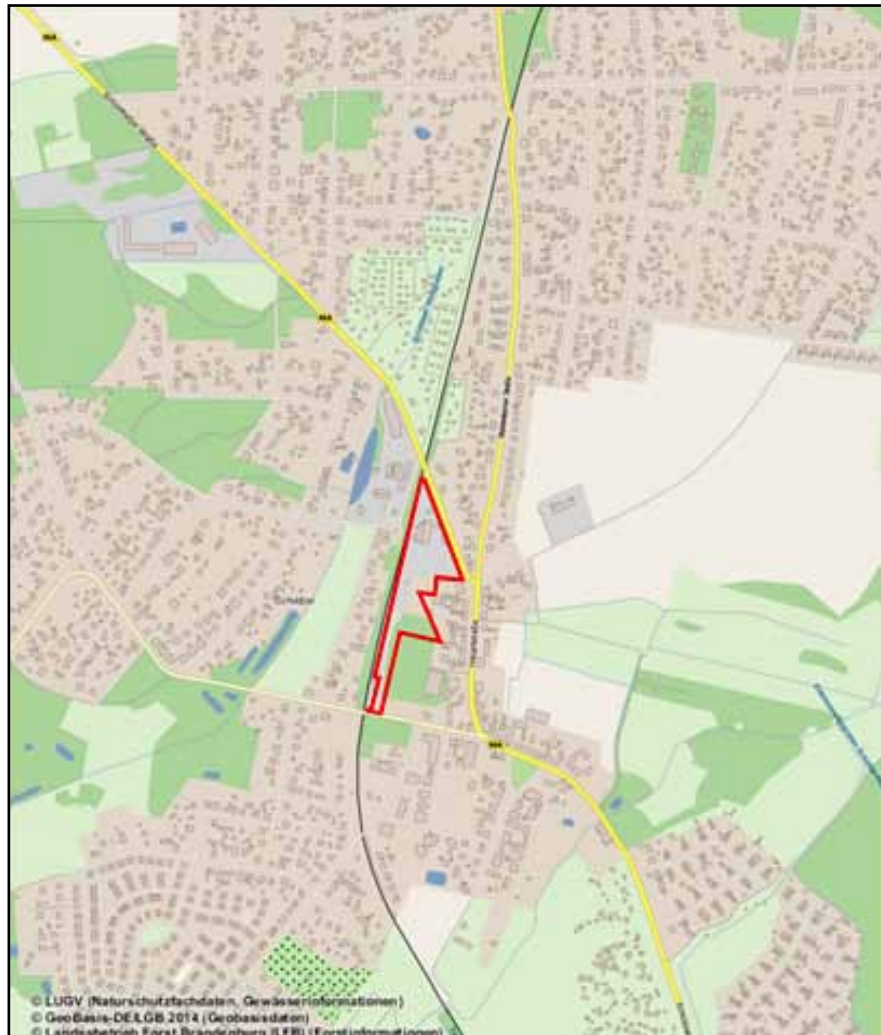
Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Hinweise zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

- Gemäß §3(1) BauGB wird mit der frühzeitigen Beteiligung die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Anlage

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow



Darstellung unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg

 Umgrenzung des Plangebietes

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Genehmigung
der Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck
für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 12.10.2015 mit Beschluss-Nr. II/0195/15/12 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ (Stand: Oktober 2015) beschlossen.

Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 19.02.2016, Aktenzeichen: 521010-05984/2015/vs, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ der Gemeinde Mühlenbecker Land (mit Auflagen) genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Schreiben vom 25.02.2016, Aktenzeichen: 521010-05984/2015/vs durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen und Umwelt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung ist im Lageplan, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, umgrenzt und umfasst eine Teilfläche der Flur 4 mit einer Größe von 0,8 ha, gelegen am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Mühlenbeck, südlich der Birkenwerder Straße. Im geänderten Flächennutzungsplan wird eine bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellte Fläche nunmehr als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kommunaler Betriebshof“ dargestellt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

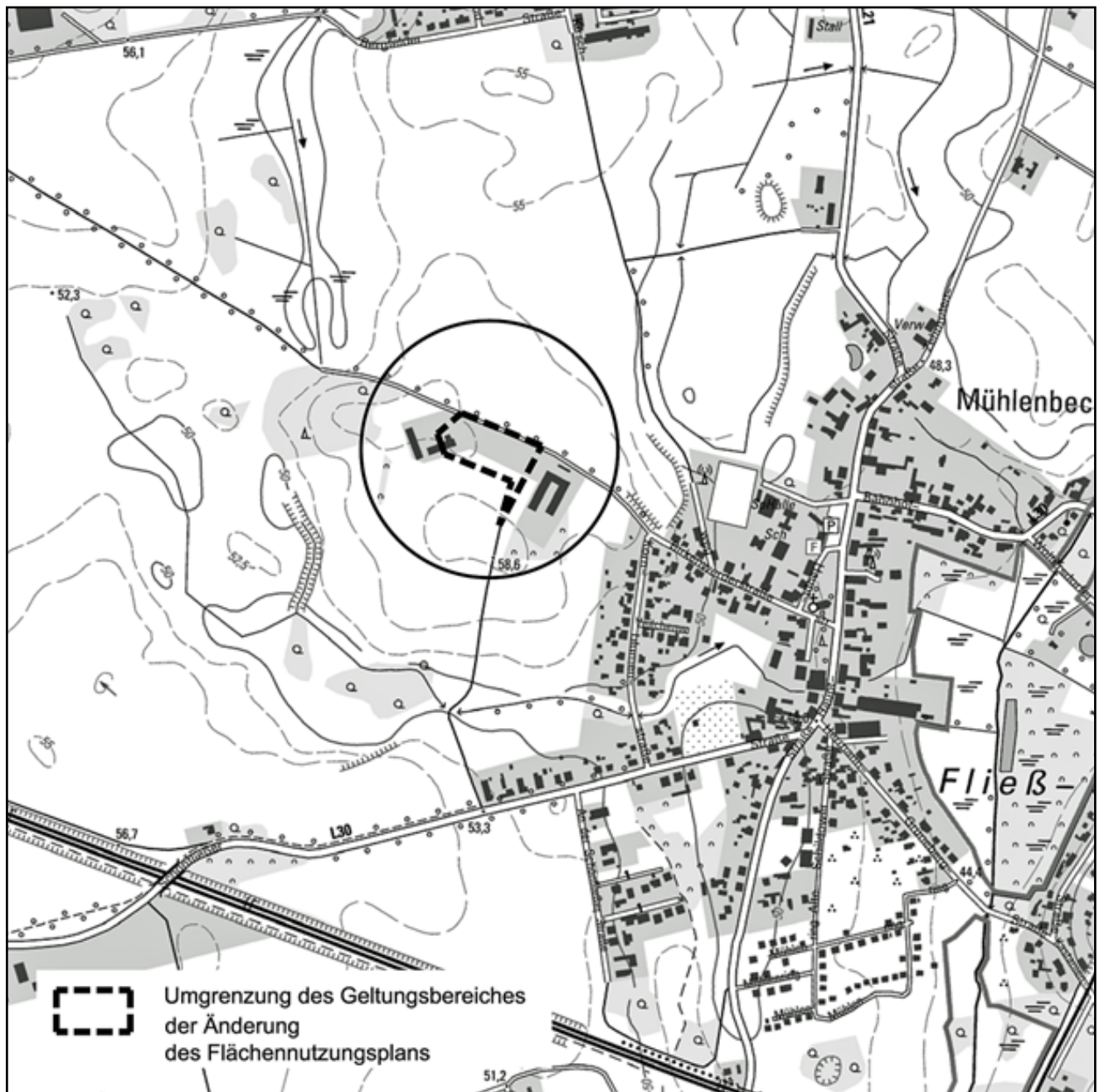
gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes
Auszug aus der TK 10 (OT Mühlenbeck) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der
Änderung des Flächennutzungsplans



Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Bekanntmachungsanordnung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 12.10.2015 mit Beschluss-Nr. II/0195/15/12 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ (Stand: Oktober 2015) beschlossen. Der Landkreis Oberhavel als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom 19.02.2016, Aktenzeichen: 521010-05984/2015/vs, die Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ der Gemeinde Mühlenbecker Land (mit Auflagen) genehmigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Schreiben vom 25.02.2016, Aktenzeichen: 521010-05984/2015/vs durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt.

Die Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans Mühlenbeck für den Teilbereich Gemeinbedarfsfläche „Kommunaler Betriebshof“ (Stand: Oktober 2015) ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Hiermit ordne ich die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs an.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen und Umwelt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

In der Bekanntmachung ist ferner auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr.25 „Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-Ost“, OT Schildow
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 29.02.2016 mit Beschluss-Nr. III/0198/15/15 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.25 „Wohnbebauung Schönfließer Straße – An der Heidekrautbahn-Ost“, OT Schildow beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst aus der Flur 9 der Gemarkung Schildow die Flurstücke 252, 253, 254, 259 tlw. und 260 tlw. mit einer Größe von ca. 0,973 ha gemäß Darstellung siehe Lageplan.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die Schönfließer Straße und durch die nördliche Grundstücksgrenze von Grundstück Schönfließer Straße 16
- im Osten durch eine Teilfläche des Grundstücks Schönfließer Straße 14 sowie durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Schönfließer Straße 16 und Mühlenbecker Straße 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33 und 35
- im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze Mühlenbecker Straße 37a
- im Westen durch die Bahnfläche der Heidekrautbahn

Das Plangebiet umfasst Gartengrundstücke mit zugehörigen Wegen.

Planungsziel

Im Plangebiet sind bisher Freizeitgärten einschließlich der zugehörigen privaten Erschließungswege vorhanden. In der Gemeinde Mühlenbecker Land hat sich in den vergangenen 2 Jahrzehnten eine erhebliche bauliche Entwicklung vollzogen, die die bisherigen verfügbaren Verdichtungspotenziale weitgehend aufgebraucht hat. Auf Grund der Nähe zur Metropole Berlin und der guten infrastrukturellen Ausstattung besteht in der Gemeinde Mühlenbecker Land heute noch immer ein erheblicher Wohnbedarf, dessen Deckung wegen fehlender verfügbarer Baugrundstücke zunehmend schwierig wird.

Das Plangebiet stellt eine der wenigen innerörtlichen Baulandreserven in der Gemeinde Mühlenbecker Land dar. Der aufzustellende Bebauungsplan ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Plangebiet zu schaffen und zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes beizutragen. Zugleich soll der Bebauungsplan gewährleisten, dass das Plangebiet mit der zukünftigen Bebauung und Erschließung sich gut in die umgebenden Siedlungsgebiete einfügt.

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes mit ortsüblicher Bebauungsdichte (GRZ 0,2 GFZ 0,4 2 Vollgeschosse) und der erforderlichen Erschließungsflächen.

Amtlicher Teil

Planverfahren

Der Bebauungsplan wird wegen seiner Lage innerhalb des Siedlungszusammenhangs im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß §13a BauGB in Verbindung mit §13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck zu den Sprechzeiten unterrichten und sich **in der Zeit vom 30.03.2016 bis zum 02.05.2016** zur Planung äußern.

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß §13a (2) BauGB angepasst.

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplans GML „Wohnbebauung Schönfließer Straße - An der Heidekrautbahn - Ost“, OT Schildow

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan GML Nr.18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“ der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 114, Flur 5, Gemarkung Mühlenbeck.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans GML Nr. 18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“ der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck mit Stand März 2016, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

vom 30.03. bis einschließlich 02.05.2016

in der **Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land** (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 13.00 Uhr |

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde Mühlenbecker Land wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.11.2013**Naturschutz**

- Eingriffs-Ausgleichbilanz ist erforderlich; auf Grund der „zweischrägigen“ Ausrichtung der Solarmodule ist von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Landschaftsbild sowie Flora und Fauna auszugehen
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist erforderlich; Aussagen zum Vorkommen von besonders geschützten Tierarten (Reptilien, Vögel und Ameisen) sind zu treffen; Wiederbesiedelung durch Zauneidechse wird mit derzeitigem Planungskonzept nicht gewährleistet; worst case-Betrachtung für potenziell vorkommende Tierarten ist möglich

Amtlicher Teil

- Das Planungsgebiet liegt innerhalb des NSG „Tegeler Fließtal“ und des LSG „Westbarnim“; es ist eine Entscheidung des MLUL als Verordnungsgeber einzuholen, ob ein Ausgliederungsverfahren gem. § 10 BbgNatSchAG eingeleitet wird.
- Das Planungsgebiet liegt innerhalb des FFH-Gebietes „Tegeler Fließtal“. Es ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

hierzu liegen aus:

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen sowie zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Biotoptypenkartierung

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Bodenschutz

- Der Flächenbereich ist im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als sanierte Altablagerung unter der ALKAT-Nr. 0336652389 registriert. Die Altlast wird im Rahmen eines Grundwassermonitorings überwacht.
- Das Dichtungs- bzw. Abdeckungssystem (mineralische Dichtung) darf nicht durchstoßen/beschädigt oder in seiner Funktion beeinträchtigt werden.
- Die Bewuchs- und Rekultivierungsschicht ist während der Errichtung und des Betriebs der Photovoltaikanlage vor Schäden und Erosion zu schützen. Infolge von Verschattung und vermindertem Bewuchs ist von einer erhöhten Sickerwasserrate auszugehen. Insbesondere ist die Fassung und schadlose Ableitung des von den Modulflächen ablaufenden Niederschlagswassers zu gewährleisten. Die Standsicherheit der Rekultivierungsschicht bzw. des gesamten Abdichtungssystems ist erneut zu beurteilen. Dabei sind Windlasten sowie die Erosionsgefahr zu berücksichtigen.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zu den Schutzgütern Boden und Wasser

b) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 27.11.2013

Immissionsschutz

- Zu den Themen mögliche Blendungen gegenüber Wohnbebauung und Straßen, elektromagnetische Felder und Zaunanlage sollten im Plan Aussagen getroffen werden.

hierzu liegen aus:

Begründung

Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Naturschutz

- Über die Benennung artspezifischer Anforderungen an die Qualität, Größe und den Verbund der Habitatflächen und darauf aufbauend die Ableitung auf B-Planebene zu prüfender Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sind die Konflikte mit dem besonderen Artenschutz auf der verbindlichen Bauleitplanebene zu reduzieren;
- Erforderlichkeit aktueller Bestandsdaten
- Berücksichtigung des Vorkommen und der Verteilung besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten i.S. des § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß §7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG im Plangebiet

Amtlicher Teil

- Aussagen zum Gesamtbestand erfasster besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich; Aussagen zur Bedeutung der Vorkommen im Plangebiet in Bezug auf den Gesamtbestand im Gemeindegebiet
- Als planungsrelevant werden hierbei aufgrund der im Umweltbericht genannten betroffenen Biotoptypen (Ruderalfluren mit unterschiedlich starkem Gehölzaufwuchs, Laubgebüsche, Pappeln, Eichen) die Artengruppen Brutvögel, wassergebundene Säugetiere und Fledermäuse (vorhandene Aussagen ausreichend), Reptilien, Amphibien und verschiedene Käferarten betrachtet. Die Ergebnisse sind in Text und Karte darzulegen.

hierzu liegen aus:

**Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,**

c) Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 14.11.2013

- Der geplante Abstand zu benachbarten Waldgrundstücken des Tegeler Fließes ist von derzeit 10 m auf 25 bis 35 m zu erhöhen

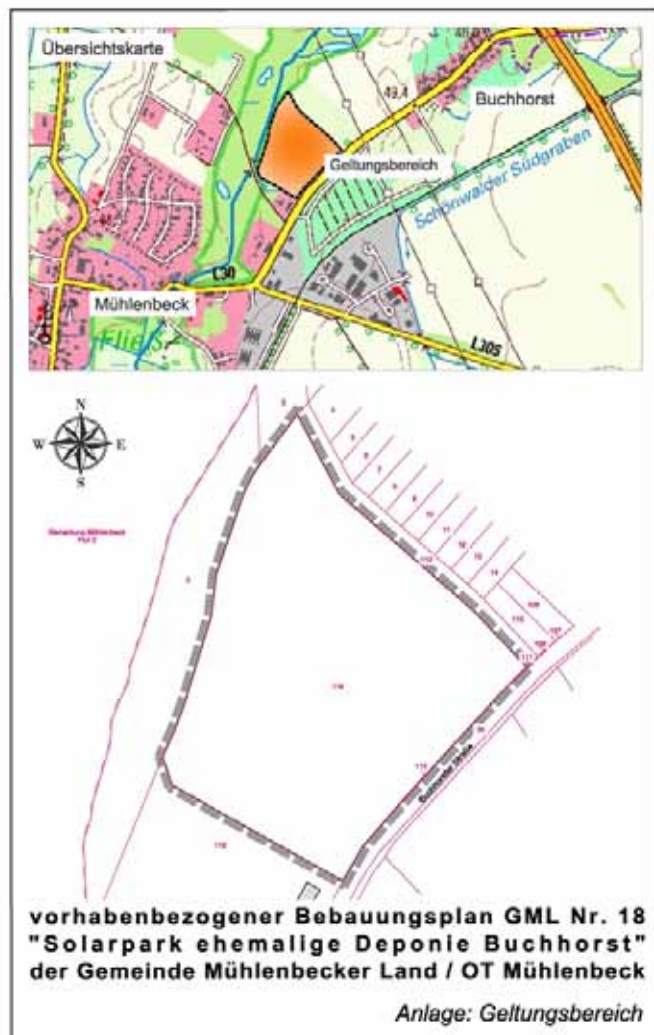
hierzu liegen aus:

**Begründung
Umweltbericht**

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus Siegel
Bürgermeister

Anlage



Amtlicher Teil**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land**

- Betreff:** 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.18 „Solarpark ehemalige Deponie Buchhorst“, OT Mühlenbeck
- Hier:** Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck beschlossen. Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 114, Flur 5, Gemarkung Mühlenbeck.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck mit Stand März 2016, der Begründung und des Umweltberichts mit Anhängen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

30.03.2016 bis 02.05.2016

In der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck zu folgenden Zeiten

| | | | |
|------------|------------------|-----|-------------------|
| Montag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | 9.00 - 12.00 Uhr | | |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | und | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 - 13.00 Uhr | | |

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht liegen Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde Mühlenbecker Land wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden können:

a) Stellungnahme des Landkreises Oberhavel vom 28.11.2013**Bodenschutz**

- Der Flächenbereich ist im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als sanierte Altablagerung unter der ALKAT-Nr. 0336652389 registriert. Die Altlast wird im Rahmen eines Grundwassermonitorings überwacht.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zu den Schutzgütern Boden und Wasser

Amtlicher Teil

b) Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 27.11.2013

Immissionsschutz

- Zu den Themen mögliche Blendungen gegenüber Wohnbebauung und Straßen, elektromagnetische Felder und Zaunanlage sollten im Plan Aussagen getroffen werden.

hierzu liegen aus:

Begründung
Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Naturschutz

- Über die Benennung artspezifischer Anforderungen an die Qualität, Größe und den Verbund der Habitatflächen und darauf aufbauend die Ableitung auf B-Planebene zu prüfender Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sind die Konflikte mit dem besonderen Artenschutz auf der verbindlichen Bauleitplanebene zu reduzieren;
- Erforderlichkeit aktueller Bestandsdaten
- Berücksichtigung des Vorkommen und der Verteilung besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten i.S. des § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG sowie von Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG im Plangebiet
- Aussagen zum Gesamtbestand erfasster besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich; Aussagen zur Bedeutung der Vorkommen im Plangebiet in Bezug auf den Gesamtbestand im Gemeindegebiet
- Als planungsrelevant werden hierbei aufgrund der im Umweltbericht genannten betroffenen Biotoptypen (Ruderalfluren mit unterschiedlich starkem Gehölzaufwuchs, Laubgebüsche, Pappeln, Eichen) die Artengruppen Brutvögel, wassergebundene Säugetiere und Fledermäuse (vorhandene Aussagen ausreichend), Reptilien, Amphibien und verschiedene Käferarten betrachtet. Die Ergebnisse sind in Text und Karte darzulegen.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

c) Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 14.11.2013

- Der geplante Abstand zu benachbarten Waldgrundstücken des Tegeler Fließes ist von derzeit 10 m auf 25 bis 35 m zu erhöhen.

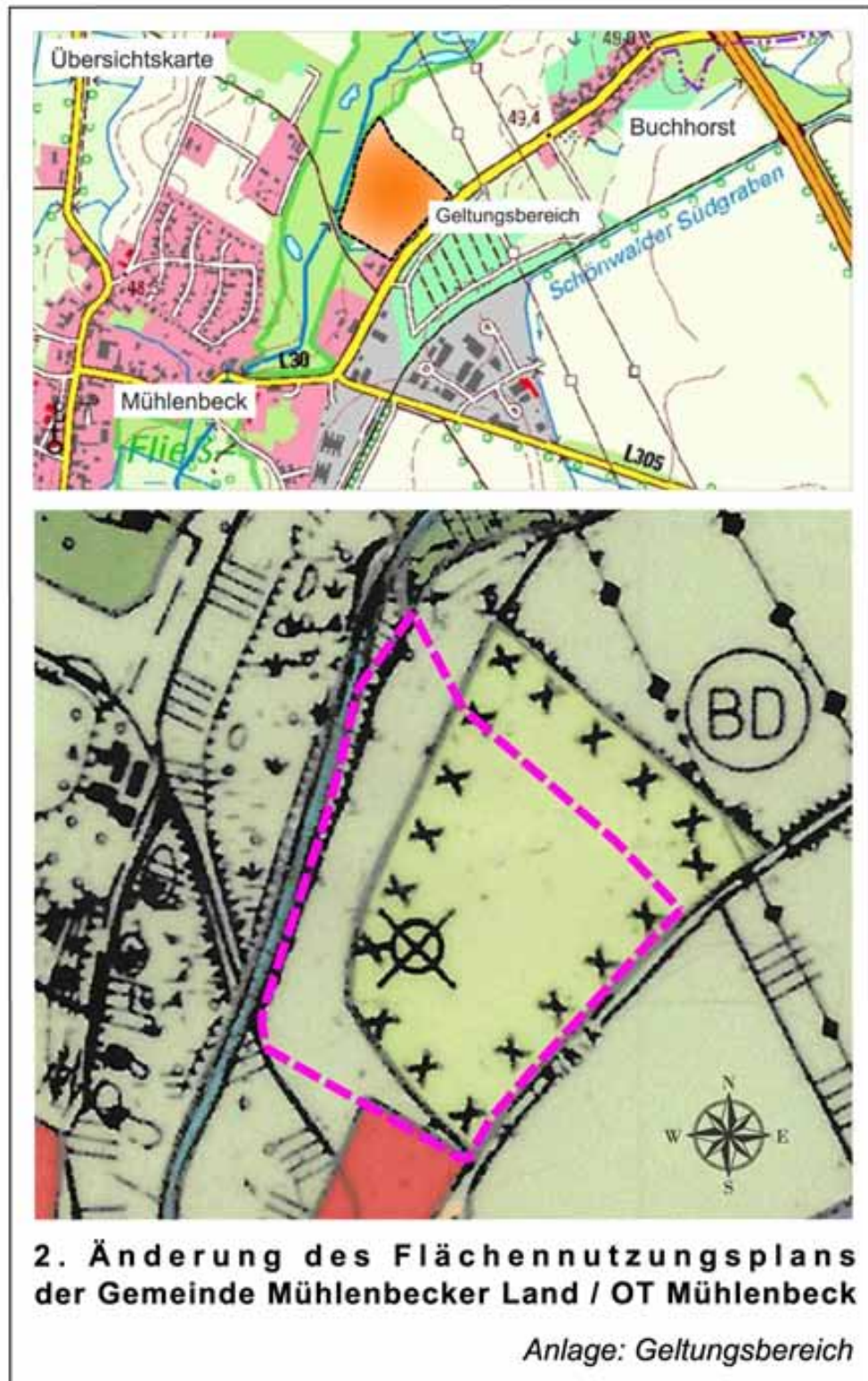
hierzu liegen aus:

Begründung
Umweltbericht

Mühlenbecker Land, den 01.03.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil**Anlage**

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I Seite 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 (GVBl I Nr.24), erhält die folgende in der **Gemarkung Schönfließ, Flur 5, Flurstück 799**

gelegene Verkehrsfläche, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr (Geh –und Radweg) zur Verfügung gestellt . Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und ist Bestandteil der Straße „ **Rotbuchenweg** „ .

Straßenschlüsselnummer 12065225 40306.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben .

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land , Liebenwalder Str. 1 , 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist , wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist .

Mühlenbeck , den 04.02.2016

Bonk

Bonk
stellv. Bürgermeisterin
Gemeinde Mühlenbecker Land



Amtlicher Teil

Neubesetzung der Schiedsstellen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Die Gemeindeverwaltung informiert darüber, dass durch das Amtsgericht Oranienburg mit Schreiben vom 15.12.2015 die neuen Schiedspersonen für die beiden Schiedsstellen (OT Mühlenbeck/Zühlsdorf und Schildow/Schönfließ) in ihrem Amt bestätigt wurden.

Daher sind ab dem 01.01.2016 folgende Schiedspersonen Ihre Ansprechpartner in allen Fragen des Schlichtungsverfahrens:

Schiedsstelle für die Ortsteile Mühlenbeck und Zühlsdorf

Schiedsmann: Herr Karl-Heinz Eingrüber Tel. Nr.: 033397 / 70566
Stellvertreter: Herr Helmut Pinger Tel. Nr.: 033056 / 429032

Schiedsstelle für die Ortsteile Schildow und Schönfließ

Schiedsfrau: Frau Marion Kuhnert Tel. Nr.: 033056 / 420678
Stellvertreterin: Frau Dr. Bettina Graichen Tel. Nr.: 0176 / 96906108

Bekanntmachung

Die 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 17.12.2014, die in der Verbandssitzung am 21.12.2015 beschlossen wurde, wurde durch das Landratsamt des Landkreises Oberhavel im Oranienburger Generalanzeiger am 16.02.2016 veröffentlicht. Die Änderungssatzung kann auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fließtal“ (www.zv-fliesstal.de) unter der Rubrik Satzungen eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil**Schließzeiten 2016****Schließzeiten 2016
der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

| Kindereinrichtung | Sommer | Weihnachten/Jahreswechsel | Schließtage |
|------------------------------|-------------------|---------------------------|---|
| Hort „Kinderland“ | 15.08.-02.09.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kiga „An der Heidekrautbahn“ | 15.08.-02.09.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kita „Spatzenhaus“ | 15.08.-02.09.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Hort Mühlenbeck | 25.07.-12.08.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kita „Raupe Nimmersatt“ | 25.07.-12.08.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kita „Koboldhaus“ | 25.07.-12.08.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kita „Villa Kunterbunt“ | 15.08.-02.09.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 08.06.2016 07.12.2016 ab 14.30 Uhr |
| Kita „Schneckenhaus“ | 01.08.-12.08.2016 | 23.12.2016 - 01.01.2017 | 06.05.2016 07.12.2016 ab 14.30Uhr |

Die jeweiligen Kitaausschüsse wurden/werden entsprechend beteiligt. Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden. Anträge für eine Ersatz/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung **bis zum 31.05.2016** einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

| | |
|---|---|
| Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreter: Axel Berschneider | Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056 - 41077 Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056 - 74943 |
| Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun | Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152 |
| Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel | Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 033056 - 590571, E-Mail: mueller-schoenfliess@t-online.de |
| Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteherin: Ursel Liekweg Stellvertreter: Thomas Pump | Sprechstunden des Ortsvorstehers: Am 2. Dienstag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26 Frau Liekweg privat: Tel: 033397 - 72470, E-Mail: u.liekweg@berlin.de |

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.05.2016 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 03.05.2016

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929
E-Mail: service@wiegedruckt.com